

Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)

Kompakte Förderung für mehr Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Rund 44 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Derzeit bleiben erhebliche Energieeffizienzpotenziale in der Wirtschaft ungenutzt. Um spürbare Fortschritte bei der Verringerung des Endenergieverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erzielen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) verstärkt Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien für Prozesswärme in Deutschland.

Das BMWi hat daher die bisherigen Förderangebote im Bereich Energieeffizienz neu strukturiert. Das modular aufgebaute Förderprodukt „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (295) der KfW setzt hierzu neue Anreize. Das neue Förderangebot unterstützt entsprechende Maßnahmen durch zinsgünstige Kredite der KfW (bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten) in Verbindung mit Tilgungszuschüssen aus Mitteln des BMWi. Unternehmen werden maximale Kreditbeträge von in der Regel bis zu 25 Millionen Euro bei Kreditlaufzeiten von bis zu 20 Jahren bereitgestellt.

Das Förderprodukt unterteilt sich in vier Module:

Im **Modul 1** fördert die KfW Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Dazu zählen beispielsweise Querschnittstechnologien wie elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen, Anlagen zur Abwärmenutzung oder die Dämmung von Anlagen. Die Unternehmen erhalten dabei einen attraktiven Tilgungszuschuss. Er beträgt in Modul 1 für KMU bis zu 40 Prozent bzw. für größere Unternehmen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.

Im **Modul 2** können Unternehmen Anlagen für die Bereitstellung von Prozesswärme aus Solarkollektoren, Biomasseanlagen und Wärmepumpen – inklusive der Kosten für deren Aufstellung bzw. Einrichtung – finanzieren. Voraussetzung: Die Wärme muss zu über 50 Prozent für nachfolgende Prozesse zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet werden. Hier beträgt der Tilgungszuschuss für KMU bis zu 55 Prozent bzw. für größere Unternehmen bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten.

Im **Modul 3** des Förderprogramms werden Mittel für den Kauf und die Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie von Energiemanagementsoftware bereitgestellt, sofern diese Maßnahmen eine bessere Regelung der Energieströme und eine Reduktion des Energieverbrauchs bezwecken. Das antragstellende Unternehmen muss über ein zertifiziertes Energie- und Umweltmanagementsystem verfügen oder sich im Zertifizierungsprozess befinden. Bei kleinen und mittleren Betrieben genügt der Nachweis eines Energieaudits. Der Tilgungszuschuss im Modul 3 beläuft sich für KMU auf bis zu 40 Prozent bzw. für größere Unternehmen auf bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.

Das **Modul 4** steht für eine breite Palette von Vorhaben zur energetischen Optimierung von Anlagen und Prozessen bereit – etwa für die Umstellung der Produktionsprozesse auf effiziente Technologien oder für Maßnahmen zur Abwärmenutzung. Darüber hinaus umfasst das Modul 4 auch finanzielle Mittel für Vorhaben zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte sowie zur Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess beispielsweise durch die Dämmung von Anlagen und Verteilleitungen. Die Förderung ist grundsätzlich technologieoffen und kann auch Maßnahmen der Module 1-3 beinhalten.

Voraussetzung für die Antragstellung ist die Darstellung der geplanten Maßnahmen in einem Energie-Einsparkonzept. Das Konzept muss von einem Energieberater erstellt werden, der vom Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ zugelassen ist. Sie sind in der Energieeffizienz-Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de einsehbar. Unternehmen die über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügen, können das Konzept auch unternehmensintern erstellen.

Die Amortisationszeit des geplanten Vorhabens darf nicht unter zwei Jahren liegen. Im Modul 4 beläuft sich der Tilgungszuschuss auf bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 500 Euro pro eingesparter Tonne CO₂. KMU erhalten einen zusätzlichen Bonus von 10 Prozentpunkten, maximal 700 Euro pro eingesparter Tonne CO₂.

Zu den förderfähigen Kosten zählen in allen Modulen auch die Nebenkosten für die Planung und Installation. Im Modul 1 sind diese auf maximal 30 Prozent der Investitionskosten begrenzt, in den anderen Modulen erfolgt keine Begrenzung.

Alternativ kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Investitionszuschuss beantragt werden (www.bafa.de/eew)

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm finden Unternehmen im Internet unter: www.kfw/295